

Weisungen zum Betrieb der Tagesschule Uetendorf

Die Tagesschule ist Teil der Volksschule.

Als eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Volksschule ist sie mit einem pädagogisch geleiteten, familienergänzenden Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche ausgestattet. Die Tagesschule kann in den Schulwochen bei genügendem Bedarf von Montag bis Freitag geöffnet werden.

Grundlage für die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen ist die **schriftliche Anmeldung** mit Unterschrift der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Sie erfolgt in der Regel für ein Schuljahr.

Kinder und Jugendliche können in **begründeten Fällen per Quartalsende** von der Teilnahme an der Tagesschule **abgemeldet** werden. Die **Abmeldung muss immer in der letzten Schulwoche des jeweiligen Quartals schriftlich** an die Tagesschulleiterin eingereicht werden - d.h. in der letzten Schulwoche vor den Herbst-, Weihnachts- oder Frühlingsferien.

Das Tagesschulangebot ist eine gebührenpflichtige Leistung.

Als Berechnungsgrundlage gelten die bestellten Betreuungs- und Verpflegungseinheiten.

Auf der **gegenseitig unterzeichneten Tagesschulvereinbarung** sind die bestellten Einheiten aufgelistet und die Kosten einer Woche berechnet.

Bei **rechtzeitiger Abmeldung** – bei geplanten Terminen **am Vortag bis 17.00 Uhr** oder bei **Krankheit am Morgen bis 9.00 Uhr** – werden die bestellten Verpflegungseinheiten nicht verrechnet.

Am **Quartalsende** (in den Herbst-, Weihnachts-, Frühlings- und Sommerferien) werden die Betreuungs- und Verpflegungseinheiten **abgerechnet** und mit Einzahlungsschein per Post zugestellt.

Regeln in der Tagesschule

Sie schaffen Klarheit und vereinfachen das Zusammenleben.

Es werden nur so viele Regeln wie nötig abgemacht. **Diese gelten jedoch für alle Beteiligten.**

Versicherungen

Die Eltern sind für eine Privathaftpflichtversicherung sowie für die Krankheits- und Unfallversicherung verantwortlich.

Auf dem **Hin- und Rückweg von der Tagesschule** nach Hause stehen die Kinder und Jugendlichen unter der Verantwortung der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

Die Tagesschule haftet nicht für beschädigte oder verloren gegangene Gegenstände der Kinder und Jugendlichen.

Informationen zur Tagesschule finden Sie auch unter:

www.schule-uetendorf.ch → Wir über uns → Tagesschule